

Amtliche Publikationen

Öffentliche Auflage – Baugesuch 2025-0003

Baugesuch-Nr.	2025-0003
Bauvorhaben	Umbau Dachstock zu Wohnraum, Einbau Einliegerwohnung
Gesuchsteller/in	
Grundeigentümer/in	
Standort	Parzelle 411, Hausacher 19
Zone(n)	Einfamilienhauszone E2/0.4

Dieses Baugesuch liegt vom **16. Februar bis 17. März 2026** während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeverwaltung Auenstein öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Auenstein in einem geschützten Bereich einsehbar. Das Passwort kann bei der Gemeindekanzlei angefordert werden. Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein, zu richten.

Gemeinderat

Stellenausschreibung Hauswart/in Schulanlagen

Die Gemeinde Auenstein sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Hauswart/in der Schulanlagen (100 %)

Die Stelle umfasst 100 % Hauswartstätigkeit in den Schulanlagen und gelegentliche Mithilfe auf dem Bauamt. Die Stelle konnte bisher noch nicht besetzt werden.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Website. Bei Fragen steht Ihnen Ken Joho, Leiter Technische Dienste, gerne zur Verfügung (079 606 61 19 / bauamt@auenstein.ch).

Gemeindeverwaltung

Wohnraum gesucht für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung

Alle Gemeinden im Kanton Aargau sind verpflichtet, entsprechend ihrer Wohnbevölkerung, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung aufzunehmen. Gemeinden, die ihre gesetzliche Aufnahmespflicht nicht erfüllen, müssen mit einer Ersatzvornahme rechnen. Die Gemeinde

Auenstein erfüllt die Aufnahmespflicht derzeit nicht, weshalb wir dringend auf der Suche nach Wohnraum sind. Dabei sind wir auf die Unterstützung der Bevölkerung und Liegenschaftseigentümer/-verwaltungen angewiesen.

Eine Gemeindeunterkunft kann eine Wohnung, ein Einfamilienhaus oder ein Mehrfamilienhaus mit mehreren Wohneinheiten sein. Ebenso können Personen aus dem Asylbereich bei einer Privatperson oder bei einer Familie untergebracht werden.

Haben Sie aktuell eine leerstehende Wohnung oder Liegenschaft? Wird allenfalls demnächst eine bezahlbare Wohnung frei? Bitte melden Sie der Gemeindekanzlei verfügbaren Wohnraum unter gemeindekanzlei@auenstein.ch oder telefonisch 062 897 03 02. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Informationen zur Steuererklärung 2025 / provisorische Steuerrechnung 2026

In den letzten Tagen wurden Ihnen die Steuererklärungen 2025 zugestellt oder Sie erhalten diese noch.

Der Abgabetermin für unselbständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentner ist der 31. März 2026. Bitte beachten Sie Folgendes:

- Das Ausfüllen der Steuererklärung erfolgt erstmals mit eTAX AARGAU. Die bisherige Software EasyTax wird durch die neue Lösung ersetzt. Der Import der Vorjahresdaten aus EasyTax ist möglich.

Mit eTAX AARGAU kann die Steuererklärung einfach, sicher und ortsunabhängig ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden. Bei vollständig elektronischer Übermittlung sind der Abteilung Steuern keine Unterlagen mehr einzureichen. Ein Ausdruck der Steuererklärung via eTAX AARGAU für die Einreichung ist nicht möglich und notwendig.

Die Belege zur Steuererklärung können weiterhin teilweise oder vollständig in Papierform zusammen mit dem Umschlagsbogen der Abteilung Steuern eingereicht werden.

Falls die Steuererklärung nicht via eTAX AARGAU ausgefüllt werden kann, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Steuererklärung handschriftlich auszufüllen und einzureichen.

Unter www.ag.ch/steuern können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung auch online beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass Fristerstreckungsgesuche nur noch schriftlich akzeptiert werden. Fristerstreckungen bis am 30. Juni 2026 für die Abgabe der Steuererklärung 2025 werden normalerweise ohne Rückmeldung genehmigt.

Mit der Änderung des kantonalen Steuergesetzes und der zugehörigen Verordnung im Jahr 2019 wurden kostendeckende Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen rechtlich verankert. Für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen werden folgende Mahngebühren erhoben:

- 1. Mahnung CHF 35.00
- 2. Mahnung CHF 50.00

Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuererklärung werden keine Gebühren erhoben.

Unter www.steuern-easy.ch finden sich wertvolle Informationen und viele Tipps zum Thema Steuern. Der Inhalt richtet sich im Besonderen an Jugendliche und junge Steuerpflichtige.

Für Fragen zu Ihrer Steuererklärung oder zur Anpassung der provisorischen Steuerrechnung nehmen Sie bitte direkt mit dem Regionalen Steueramt Auenstein-Veltheim Kontakt auf (steueramt@veltheim.ch oder 056 463 66 95).

Für Fragen zu offenen Steuerforderungen kontaktieren Sie bitte die Abteilung Finanzen (finanzen@auenstein.ch oder 062 897 03 02).

Diverses

Rotkreuz-Dienstleistungen

Rotkreuz-Angebote ermöglichen beeinträchtigten und benachteiligten Menschen und ihren Angehörigen mehr Selbständigkeit, Sicherheit und Teilhabe am sozialen Leben.

Folgende Angebote könnten unter anderem für Sie hilfreich sein:

- Rotkreuz-Notruf
- Entlastungsdienste
- Fahrdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- und viele mehr!

Diverse Broschüren liegen am Schalter der Gemeindekanzlei auf.

Erste Hilfe-Auffrischkurs im Schenkenbergertal

Der Kurs vermittelt dir die Grundlagen der Wiederbelebung (Basic Life Support - BLS) sowie den sicheren Umgang mit einem automatisierten externen Defibrillator (AED). Er entspricht den neuesten Richtlinien des Schweizerischen Rates für Wiederbelebung (SRC) 2025.

Kursinhalte

- Korrekte Alarmierung mit den wichtigsten Notrufnummern und Hilfs-Apps
- Symptome eines Herzinfarktes oder Hirnschlags
- Erkennen eines Herz-Kreislauf-Stillstands
- Durchführung von Thoraxkompressionen und Beatmung
- Anwendung eines AED (Automatischer Externer Defibrillator)
- Massnahmen bei Erstickung (Aspiration)
- Was ist bei einem Unfall zu tun?
- Blutungen stoppen
- Teamarbeit in Notfallsituationen, praktisches Üben

Kursdetails

Datum:	Samstag, 9. Mai 2026
Uhrzeit:	8:30 bis 12:30 Uhr inkl. Pause
Kursort:	Schulstrasse 1, 5108 Oberflachs
Dauer:	4 Stunden inkl. Pause
Zielgruppe:	Alle Interessierten (ab 18 Jahre)
Voraussetzungen:	Keine Vorkenntnisse erforderlich
Kurskosten:	CHF 105.00 (Partner/in CHF 95.00 inkl. Kursunterlagen, Verbrauchsmaterial und Kursbestätigung)
Fragen/Anmeldung	Marion Bollinger, Leibstadt info@lerne-retten.ch / 079 321 01 70

Rette Leben – Melde dich jetzt an!

*Priska Flury & Heinz Mader,
Veltheim*

Agenda

«Playgrounds» Turnhalle
22. Februar 2026, 9:30 bis 11:30 Uhr
Indoor-Spielplatz für Kinder von 0 bis 6 Jahren

Gospelkonzert mit dem Gospelchor Kumbaya mit Kurz-Gottesdienst Kirche Auenstein
22. Februar 2026, 17:00 Uhr
Anschliessend an das Konzert laden wir Sie zu Glühwein und Punsch ein.

Häckseldienst
2. März 2026
Wenn Sie den Häckseldienst beanspruchen wollen, melden Sie sich bitte mindestens zwei Tage im Voraus bei den Technischen Diensten (079 606 61 19).

Grünabfuhr
5. März 2026, ab 13:00 Uhr

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an redaktion@auenstein.ch senden.
Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.